



Österreichischer Rundfunk

Angebotskonzept für ein ORF- Videoangebot

25. November 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Einleitung | 1 |
| 1.1 | Einleitung..... | 1 |
| 1.2 | Rechtsgrundlagen..... | 1 |
| 1.3 | Überblick und Struktur des Angebotskonzepts | 1 |
| 2 | Angebotskonzept für ein ORF-Videoangebot | 2 |
| 2.1 | Inhaltskategorien | 3 |
| 2.2 | Zielgruppe | 5 |
| 2.3 | Zeitliche Gestaltung des ORF-Videoangebots | 5 |
| 2.4 | Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum ORF-Videoangebot..... | 6 |
| 2.5 | Besondere Qualitätskriterien | 7 |
| 2.6 | Komplementäre oder ausschließende Beziehungen des ORF-Videoangebots zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks | 8 |
| 2.7 | Themen, Formate, Programmschienen des ORF-Videoangebots..... | 8 |
| 2.8 | Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G) | 8 |

1 Einleitung

1.1 Einleitung

Mit dem ORF-Videoangebot – in der Vergangenheit unter dem Namen ORF-TVThek, inzwischen ORF ON – stellt der ORF seit dem 16. November 2009 ein Angebot bereit, das dem Publikum den zeitnahen bzw. zeitgleichen Abruf von Fernsehinhalten online ermöglicht. Seither hat das Angebot zahlreiche Weiterentwicklungen und durch mehrere Novellen des ORF-G konkretisierte Rahmenbedingungen erfahren.

Die Prämisse bei der erstmaligen Einführung des ORF-Videoangebots war, mit einem Livestream- und Video-on-Demand-Angebot auf die fortschreitende Mobilität der Gesellschaft, die technologischen Entwicklungen der digitalen Medien und die geänderten Nutzungsbedürfnisse des Publikums zu reagieren. Diese Trends dominieren die Medienwelt weiterhin.

Das ORF-Videoangebot hat sich inzwischen zur zentralen Videoplattform des ORF entwickelt. Es bündelt Inhalte der bestehenden Fernsehprogramme in einer technologisch hochwertigen, für das Publikum attraktiven Form, ergänzt sie um begleitende sowie ausschließlich online verfügbare Inhalte und bildet damit das digitale Schaufenster für alle Bewegtbildinhalte des ORF für die nicht-lineare und lineare Nutzung.

Das vorliegende Angebotskonzept dient der Beschreibung des Angebots, seiner Struktur und der dort bereitgestellten Inhalte.

1.2 Rechtsgrundlagen

Als Teil des besonderen Auftrages für ein Online-Angebot ist der ORF gesetzlich zur Bereitstellung eines Abrufdienstes - nach Maßgabe der technischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit (§ 3 Abs 5 Z 2 iVm § 4e Abs 1 Z 4 und 6, Abs 4 und 7 ORF-G) sowie eines online verfügbaren, auf die Zielgruppe der unmündigen Minderjährigen gerichteten Fernsehprogramm (§ 3 Abs 5 Z 2 iVm § 4e Abs 1 Z 7 und Abs 8 ORF-G) verpflichtet. Audiovisuelle Angebote können auch als sendungsbegleitende Inhalte bereitgestellt werden (§ 3 Abs 5 Z 2 iVm § 4e Abs 1 Z 3 und Abs 3 ORF-G). Soweit die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt im ORF-Videoangebot stattfindet, bildet der gesetzliche Versorgungsauftrag die Grundlage (§ 3 Abs 4a ORF-G). Der ORF hat weitere Online-Angebote bereitzustellen, die einen wirksamen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrags (§ 4 ORF-G) leisten. Darunter fallen auch Abrufdienste (§ 4f ORF-G).

1.3 Überblick und Struktur des Angebotskonzepts

Ausgehend von einer überblickshaften Beschreibung des ORF-Videoangebots werden im Folgenden die Inhaltskategorien, die Zielgruppe, die zeitliche Gestaltung des Angebots, seine technische Nutzbarkeit, besondere Qualitätskriterien, Beziehungen zu anderen Programmen des ORF, Themen, Formate und Programmschienen sowie die Einhaltung der Vorgaben des ORF-G dargestellt.

Zweck des Angebotskonzepts ist es, einen Überblick über alle wesentlichen Aspekte des Angebotes zu geben. Ein TV-Programm durchläuft eine dynamische Entwicklung insofern, als im Rahmen von gleichbleibenden Programmkategorien bzw. Programmfeldern immer wieder neue Sendungen

entwickelt werden. Da das ORF-Videoangebot Fernsehsendungen des ORF abbildet, werden im Angebotskonzept nur Inhaltskategorien analog zu den TV-Programmfeldern, nicht aber die konkret abrufbaren einzelnen Sendungen oder Sendereien beschrieben. Insoweit im vorliegenden Konzept beispielhaft konkrete Sendungen oder Formate genannt werden, dienen diese lediglich der Illustration einzelner Inhaltskategorien.

Alle in diesem Dokument verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl für Personen weiblichen als auch männlichen Geschlechts.

2 Angebotskonzept für ein ORF-Videoangebot

Das ORF-Videoangebot soll gewährleisten, dass ORF-TV-Inhalte über neue Verbreitungswege verfügbar sind. Das ORF-Videoangebot ist nach dem vorliegenden Konzept sowohl für alle zeitgleich als auch für alle eigen-, ko- und auftragsproduzierten sowie bestimmte drittproduzierte zum Abruf bereitgestellten Fernsehinhalte des ORF konzipiert, um für das Publikum im Sinne der Nutzerfreundlichkeit einen leicht auffindbaren Zugang zu gewährleisten.

Im ORF-Videoangebot sind alle eigen-, auftrags- und koproduzierte Sendungen der zwei österreichweit empfangbaren Programme des Fernsehens (§ 3 Abs 1 Z 2 ORF-G) abrufbar. Beispiele sind Nachrichtensendungen (ZiBs), Magazinsendungen (wie Report oder Thema), Religionssendungen (wie Kreuz & Quer), Sendungen der Landesstudios (wie Bundesland heute), ORF-Shows (wie Dancing Stars), Dokumentationen (wie Universum), Sportsendungen (wie Sport Aktuell), Kultursendungen (wie der Kulturmontag) oder Volksgruppensendungen. Auch Eigen-, Auftrags- oder Koproduktionen der ORF-Spartenprogramme (einschließlich des Kinderprogramms) sind integriert. Weiters wird das ORF-Videoangebot erstens im Bereich von Dokumentationen, Reportagen, Kulturveranstaltungen sowie Kunst- und Kulturproduktionen und Autorenfilmen österreichischer und europäischer Provenienz und zweitens um nicht-lineare audiovisuelle Inhalte, die in der Vergangenheit unter religion.ORF.at abrufbar waren, vervollständigt.

Audio-visuelle Inhalte, die wegen der zeitlichen Beschränkungen im Fernsehen dort nicht in einer längeren, ausführlicheren bzw. vollständigen Fassung gezeigt werden können, sollen darüber hinaus durch die Veröffentlichung im ORF-Videoangebot als sendungsbegleitende Elemente aufgrund ihres zusätzlichen Inhaltes und Informationsgehaltes einen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags leisten (§ 4e Abs 3 Z 1 und 2 ORF-G). Dies können etwa ungekürzte Interviews sein, wenn im Rahmen der jeweiligen Sendungen selbst nur Teile bzw. Ausschnitte gezeigt werden können oder sonstiges Bewegtbild-Material, das in der ausgestrahlten Fassung nicht zur Gänze verwendet wurde.

In diesem Sinne können zur Inklusion und Teilhabe aller in den österreichischen Bundesländern lebenden Menschen Kurznachrichtensendungen mit Bundeslandbezug (derzeitiges Format: „Bundesland heute kompakt“), neben der deutschen Stammfassung, in weiteren Sprachfassungen angeboten werden. Die Gesamtanzahl der zusätzlich angebotenen Sprachen pro Kurznachrichtensendung ist auf sechs beschränkt und umfasst jedenfalls die englische Sprache. Die weitere Auswahl erfolgt nach journalistischen Kriterien anhand der Relevanz einzelner Sprachen im jeweiligen Bundesland (zB Anzahl der Personen mit spezifischem Migrationshintergrund, Anzahl der geflüchteten Personen, autochthone Volksgruppen). Die Online-Bereitstellung der ergänzenden Sprachfassungen erfolgt unter der Voraussetzung der (vorherigen) Ausstrahlung der jeweiligen Kurznachrichtensendungen in einem Fernsehprogramm des ORF.

Ebenfalls wird die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt ohne Speichermöglichkeit abgedeckt. Seit seinem Beginn sind im ORF-Videoangebot regelmäßige Livestreams bereitgestellt. Der Umfang von Livestreams im Online-Angebot ergibt sich aus den Anzeigen, die der KommAustria gemäß § 3 Abs 4a ORF-G zu übermitteln sind.

Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten ermöglichen dem Publikum den Zugang zu historischem Bewegtbild-Material aus dem ORF-Archiv bereits ausgestrahlter Sendungen und auf im Archiv vorhandenes sendungsbegleitendes Material (auf Mutterbändern, insbesondere vollständige Interviews etwa mit Zeitzeugen) (siehe unter Punkt 2.7), das in der Vergangenheit für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich war, und stellen damit einen weiteren öffentlich-rechtlichen Zusatznutzen dar.

Entsprechend den fundamentalen Änderungen im Nutzungsverhalten und in den technischen Empfangsmöglichkeiten vor allem jüngerer Medienkonsumenten sollen vermehrt Online-Kurznachrichtensendungen bereitgestellt werden, die nicht notwendigerweise zuvor bzw. zeitgleich im Fernsehprogramm ausgestrahlt wurden. Diese Kurznachrichtenformate sollen sich inhaltlich stark an den „Zeit im Bild“-Sendungen oder anderen Nachrichtensendungen (zB Bundesländernachrichten „Kompakt“) orientieren, wobei deren Inhalte mehrmals täglich in einer online-adäquaten Form aufbereitet werden sollen. Wie die anderen ZIB-Sendungen wird über nationale und internationale Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Gesellschaft berichtet. Die einzelnen Sendungen weisen eine Länge von jeweils maximal drei Minuten auf. Die Ergänzung zu den bestehenden ORF-Sendungen besteht bei den Online-Kurznachrichten weniger im Inhaltlichen, sondern in der technisch und formal neuartigen Präsentationsform durch die Optimierung auf digitale Nutzergewohnheiten. Beispiele für solche Formate sind „ZIB 100“ und „Bundesland heute kompakt“. Es können künftig diese und auch andere noch zu entwickelnde Online-Kurznachrichtenformate mit einer Länge von jeweils bis zu drei Minuten pro Sendung unabhängig von der TV-Ausstrahlung angeboten werden.

2.1 Inhaltskategorien

Voraussetzung für die Bereitstellung audio-visueller Inhalte im ORF-Videoangebot ist – ausgenommen bei Online-Kurznachrichtensendungen (wie zB die „ZIB 100“) – die (teilweise) Ausstrahlung der jeweiligen Inhalte im Fernsehen. Die Inhaltskategorien der im ORF-Videoangebot angebotenen aktuellen ORF-Inhalte sind folglich analog zum Codeplan für Sendungsinhalte bzw. zu den TV-Programmfeldern der Arbeitsgemeinschaft TELETEST (AGTT) Information, Sport, Kultur/Religion, Wissenschaft/Bildung/Lebenshilfe, Unterhaltung, Familie, Programminformation/Promotion.

Im Rahmen des § 4e Abs 4 ORF-G (vorletzter Satz) werden Sendungen, Sendereihen, Formate und große Programmevents aus allen beschriebenen Kategorien sowie Programmschwerpunkte und Programminitiativen in Form von Video-Trailern angekündigt.

Bei Kaufproduktionen mindert der Ausschluss von hochwertigen Ankäufen aus dem Online-Angebot den Servicecharakter des ORF-Videoangebots beträchtlich. Folglich sollen Sendungen bei Sendereihen aus dem Reportagebereich, die teilweise auf angekauftes audiovisuelles Material zurückgreifen, abrufbar gehalten werden. Dies betrifft beispielsweise Reihen wie „“, „Weltjournal“, „kreuz und quer“, „“ oder „Menschen & Mächte“. Entsprechendes gilt für Sendungen über Kulturveranstaltungen einschließlich der Übertragung von Theater-, Opern- oder Konzertaufführungen, die in den TV-Programmen ausgestrahlt werden und unabhängig von der Art der Produktion im ORF-Videoangebot abrufbar gehalten werden sollen.

Im Bereich der Fiktion sollen Klassiker des österreichischen Films oder der qualitätsvolle europäische Film zugänglich werden. Es sollen daher Kunst-, und Kulturproduktionen sowie Autorenfilme österreichischer und europäischer Provenienz angeboten werden, wobei aus Rücksicht auf kommerzielle Anbieter eine weitere Einschränkung auf Filme erfolgen soll, die in ORF eins oder ORF2 ausgestrahlt wurden. Fiktionale Programmteile, wie Spielfilme oder Serien des Mainstreams, bzw US-amerikanische Kaufproduktionen sind nicht vorgesehen.

Das ORF-Videoangebot enthält auch ein Archiv mit audiovisuellen Inhalten aus den ORF-Fernsehprogrammen aus dem Bereich Religion. Die Inhalte sind thematisch strukturiert, etwa nach Religionsgemeinschaften („Das Christentum“, „Der Islam“, „Das Judentum“ etc.). Das Medienarchiv „Religion“ wurde seit 1999 im Rahmen von religion.ORF.at aufgebaut und später in das ORF-Videoangebot integriert.

In zeitgeschichtlichen Archiven werden relevante österreichische oder internationale Ereignisse und Entwicklungen mittels ORF-Archivmaterial dargestellt. Die Bereitstellung dieser Inhalte im ORF-Videoangebot trägt dazu bei, das Wissen der Nutzer um historische Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Gegenwart zu vertiefen, die Entwicklung Österreichs, Europas und der Welt zu beleuchten und das Verständnis für gegenwärtige politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Zusammenhänge zu fördern.

Weiters werden kulturgeschichtliche Archive in Form von qualitativ hochwertigen kulturellen Inhalten inklusive kulturell wertvoller fiktionaler Beispiele der österreichischen TV-Geschichte (ORF-Klassiker) zur Verfügung gestellt. Der ORF ist seit vielen Jahrzehnten wichtiger Träger, Vermittler und Schöpfer österreichischer Kultur und damit Identität. Aufgrund der Natur des linearen Fernsehens konnten viele Produktionen dem breiten Publikum trotz ihrer hohen Qualität und ihres ideellen und kulturellen Wertes nicht längerfristig zugänglich gemacht werden. Das ORF-Videoangebot macht solche audio-visuellen Highlights aus allen kulturellen Genres von Musik über Film und Fernsehserien bis zu Theater, Performancekunst oder bildender Kunst etc. für Interessierte langfristig nutzbar, rückt damit wichtige Ereignisse und Ergebnisse des österreichischen kulturellen Schaffens wieder in den Fokus der Gegenwart und weckt das Interesse an unterschiedlichen Kultur-Genres.

Die Bereitstellung dieser Archive im ORF-Videoangebot soll darüber hinaus auch das Geschichtsbewusstsein und Kultur-Interesse jüngerer Zielgruppen fördern, welche Multimedia-Inhalte über neue Medien besonders intensiv nutzen. Auf der ORF-Videoplattform werden Online-Schwerpunkte mit herausragenden ORF-Produktionen aus den Bereichen Politik und Zeitgeschichte aus dem ORF-Archiv dauerhaft und werbefrei angeboten. Dies könnte speziell als multimediales Bildungsangebot für den Geschichtsunterricht für alle Schulen von großem Interesse und von höchster gesellschafts- und bildungspolitischer Bedeutung sein, um Bildungsinhalte auf dem Weg der modernen Kommunikationsmedien näher zu bringen. Beispiele für solche Themenarchive aus dem Bereich Politik und Zeitgeschichte sind „Der Fall des ‚Eisernen Vorhangs‘“, „Die Geschichte unserer Bundesländer“, „Nationalratswahlen in Österreich“ oder „Das Österreichische Bundesheer“.

Die Indexierung bzw Auffindbarkeit aller im ORF-Videoangebot verfügbaren Sendungen und die Navigation durch das Angebot erfolgt mittels einer übersichtlichen Darstellung u.a. in Form von Inhaltsverzeichnissen (z.B. thematisch gegliederte Baumstruktur in Listenform, A-Z-Sendungsliste, Logo-Leiste und Suchfunktion); weiters ermöglicht die Navigation die Auswahl nach Sendungen, ähnlichen Sendungen, Livestreams, Themenschwerpunkten, Datum und Stichwort. Zusätzlich zur

Indexierung erleichtert die kurze textliche Beschreibung des Sendungs- bzw. Beitragsangebots kombiniert mit aussagekräftigen Keyframes die Auswahl, in dem sie bereits vor Abruf eine inhaltliche Übersicht zu jedem Videofile bietet.

Die bisher unter insider.ORF.at angebotenen Inhalte von Sport-on-demand (Video-on-demand-Highlights), die im Zusammenhang mit den Programmangeboten des ORF stehen (z.B. Zieleinläufe bei Skirennen), werden in die TVthek integriert. Dabei kann auch eigener Additional Content zu Sportsendungen, der für die Verwendung im Internet gedacht ist, und der Auseinandersetzung mit den Programmen des ORF dient, verwendet werden

Im ORF-Videoangebot gibt es auch kommerzielle Kommunikation, d.h. neben Bannerwerbung auch Werbeformen vor und nach On-Demand-Sendungen bzw -Sendungsteilen mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden. Bei Live-Streams kann, abgesehen vom Einsatz von Pre-Roll-Spots mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden, TV-Werbung durch Mid-Roll-Spots nur ersetzt werden. Es können auch am Ende eines Sendungs-Live-Streams Post-Roll Spots mit einer Dauer von bis zu 30 Sekunden zum Einsatz kommen. Kindersendungen, Archive sowie Online-Kurznachrichtensendungen werden nicht vermarktet. Darüber hinaus gelten die im Genehmigungsbescheid der KommAustria vom 12.07.2013 (KOA 11.261/13-015, Spruchpunkt IV.) angeführten Auflagen.

2.2 Zielgruppe

Das ORF-Videoangebot bietet ein Spektrum von ORF-TV-Inhalten aus allen Programmfeldern und -genres an und richtet sich daher an die Gesamtheit der TV-Zuschauer bzw. der Nutzer multimedialer Inhalte über andere Plattformen.

Die Online-Kurznachrichtensendungen zielen verstärkt auf ein jüngeres Publikum ab, das mit klassischen Fernsehnachrichten bzw. Informationssendungen oft nur schwierig zu erreichen ist. Das Angebot trägt einem fundamentalen Wandel in der Mediennutzung Rechnung und soll auch einem jüngeren, „digitalen“ Publikum die nötigen Basisinformationen für den Diskurs zu gesellschaftlich relevanten Themen bereitstellen.

2.3 Zeitliche Gestaltung des ORF-Videoangebots

Das ORF-Videoangebot ist rund um die Uhr online verfügbar.

Elemente des Abrufdienstes werden nach Maßgabe des § 4e Abs 4 ORF-G angeboten. Sendereihen mit verbindendem inhaltlichem Zusammenhang können bis längstens 30 Tage nach Ausstrahlung des letzten Teils der Sendereihe verfügbar bleiben, sofern nach Maßgabe des § 4e Abs 4 ORF-G nicht längere Bereitstellungsdauern vorgesehen sind.

Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen können, mit Ausnahme von Nachrichtensendungen, nach Maßgabe von § 4e Abs. 7 ORF-G auch bis zu 24 Stunden vor der Ausstrahlung unverändert zum Abruf bereitgestellt werden. Online-Kurznachrichtensendungen bleiben für einen Zeitraum von bis zu sieben Tagen nach der erstmaligen Online-Bereitstellung abrufbar. Kaufproduktionen aus den Bereichen Reportage, Kunst- und Kulturproduktion sowie Autorenfilm gemäß Punkt 2.1 bleiben bis zu sieben Tage nach Ausstrahlung abrufbar.

Durch technische Mittel (automatisiertes Ablaufdatum in Übersichtsseiten/Sendungsseiten) wird sichergestellt, dass die beschriebenen zeitlichen Beschränkungen eingehalten werden; Beiträge bzw. Sendungen können zudem händisch aus Übersichtsseiten/Sendungsseiten entfernt werden.

Sendungsbegleitende Inhalte iSd § 4e Abs 3 Z 2 ORF-G werden bis zu 30 Tage nach Ausstrahlung bzw. bei Sendereihen (inkl. Podcasts) bis zu 30 Tage nach Ausstrahlung des letzten Teils der

Sendereihe oder länger, solange die Sendung nach § 4e Abs. 4 ORF-G online bereitgestellt wird, angeboten.

Sendungsbegleitende Inhalte werden im ORF-Videoangebot im engen räumlichen Zusammenhang mit den begleiteten – und entsprechend gekennzeichneten – Inhalten angeboten. Die Inhalte entsprechen in ihrer Gestaltung nicht dem Online-Angebot von Zeitungen und Zeitschriften, zumal weder ein umfassendes Angebot von Artikeln, Berichten oder Kommentaren angeboten wird, sondern das ORF-Videoangebot darauf ausgerichtet ist, Bewegtbild-Material bereitzustellen.

Vorankündigungen von Sendungen werden in der Regel bis zu vier Wochen vor der Ausstrahlung bereitgestellt. In Ausnahmefällen erfolgen Vorankündigungen von Fernsehgroßereignissen, beispielsweise betreffend bedeutende Sportereignisse oder bei ORF-TV-Shows, bis zu sechs Wochen vor der Ausstrahlung.

Für Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten, die Archive des Bereichs Religion, Dokumentationen, Sendungen für die Zielgruppe der unmündigen Minderjährigen und Sportsendungen gem. § 4b Abs 1 ORF-G ist eine zeitlich unbefristete Bereitstellung zum Abruf vorgesehen. Die Sendung von Livestreamings richtet sich nach der Ausstrahlung der ORF-TV-Programme.

2.4 Technische Nutzbarkeit sowie Zugang zum ORF-Videoangebot

Grundsätzlich ist die Nutzung über jeden Internetzugang frei, d.h. ohne Zugangsbarrieren wie Passwortsperrern möglich. Aus lizenzrechtlichen Gründen kann insbesondere eine geographische Beschränkung auf Österreich („Geo-Protection“) notwendig sein. Im Interesse der Nutzerfreundlichkeit und auf Wunsch von Nutzern sollen Personalisierungsfunktionen, die bestehende Inhalte nutzerindividuell abrufbar machen (z.B. gewünschte bzw. Reihung von Ressorts und Sendungen, Voreinstellungen betreffend nicht-bundesweit ausgestrahlte Sendungen), auch durch ein niederschwelliges Log-in (z.B. E-Mail und Passwort) geräteübergreifend angeboten werden. Die Verwendung für andere Zwecke (z.B. zur Adressierung von Werbung), die Erhebung von umfassenden Datenbeständen (z.B: Bewegungsprofile) oder eine Einschränkung des Angebots für Nutzer ohne Login ist ausgeschlossen.

Alle Sendungen werden mittels Streamingtechnologie zur Verfügung gestellt. Die verwendeten Technologien, Formate und Bandbreiten werden laufend dem technischen Entwicklungsstand angepasst.

Im ORF-Videoangebot ist für die Nutzer kein Download bzw. keine Speicherung möglich. Im Fall von Podcasts kann eine Speicherung stattfinden.

Die digitalen Verbreitungsmöglichkeiten und die Vielfalt der multimedialfähigen Endgeräte erweitern sich permanent und weisen eine hohe Dynamik auf. Das ORF-Videoangebot kann daher an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten angepasst werden, beispielsweise für die Browser-Nutzung bei geringerer Bandbreite oder kleinerer Bildschirmgröße (Video/Audio-Format bzw. Datenrate, Navigation) oder durch die technische Abrufbarkeit über Softwareprogramme für eine optimierte Darstellung bei mobiler Nutzung. Dies schließt auch die Verfügbarkeit des Angebots über Dienste in den Netzen von Kabelnetz-, Telekommunikations- oder Satellitenbetreibern mit ein, bei denen der Zugang zu den Inhalten über (offene oder) proprietäre bzw geschützte Systeme erfolgt.

2.5 Besondere Qualitätskriterien

Mit dem ORF-Videoangebot erfüllt der ORF seinen gesetzlichen Auftrag, Eigen-, Auftrags- und Koproduktionen des ORF-Fernsehens auch online verfügbar zu machen, und bietet dem Publikum die Möglichkeit, TV-Inhalte nach individuellem Interesse auszuwählen und – im Rahmen der in Kapitel 2.3. beschriebenen zeitlichen Verfügbarkeit - zu einem selbst gewählten Zeitpunkt zu nutzen. Der ORF verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das der Sicherstellung der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Kernauftrages dient.

Im ORF-Videoangebot stehen den Nutzern darüber hinaus Zusatzservices zur Verfügung, welche das Auffinden und die Auswahl gewünschter Fernsehinhalte erleichtern: Jene Sendungen, die aus einzelnen Beiträgen bestehen, stehen nicht nur als Gesamtes, sondern auch gegliedert in einzelne Beiträge zur Verfügung. Somit kann schnell auf jenen Sendungsinhalt zugegriffen werden, der jeweils von besonderem Interesse ist. Die wichtigsten Sendungen bzw. Beiträge z.B. zu aktuellen relevanten Themen oder Großereignissen können zu Themenschwerpunkten zusammengefasst werden und bieten so die Möglichkeit, sich auf einen Blick über das verfügbare Angebot zum entsprechenden Schwerpunkt zu informieren. Auch die Suchfunktion (nach Sendung, Stichwort, Datum etc.) macht es Nutzern möglich, schnell alle gewünschten Sendungen und Beiträge zu finden.

Besonderes Qualitätsmerkmal der geplanten Online-Kurznachrichtensendungen ist deren Optimierung für ein jüngeres, „digitales“ Publikum. Zudem sind sie Untertitelt und können daher auch stumm ohne jeden Informationsverlust konsumiert werden. Ein besonderer Vorzug der Untertitelung ist die Barrierefreiheit. Vor allem für Gehörlose bieten die Kurznachrichtensendungen gegenüber herkömmlichen Nachrichtenformaten einen enormen Mehrwert. Darüber hinaus arbeiten die Online-Kurznachrichten mit Designelementen, die den Nutzungsgewohnheiten des Publikums besonders entgegenkommen, wie zB Countdowns, Ladebalken oder originalsprachige Interview-Ausschnitte und Originaltöne (die aber durch die deutschsprachige Untertitelung allgemein verständlich sind).

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen wird bei der Gestaltung des ORF-Videoangebots berücksichtigt: Als begleitendes Zusatzservice zum eigentlichen Sendungsangebot stehen für einen barrierefreien Zugang im oder neben dem Playerfenster einblendbare Untertitel und Sendungen mit Gebärdensprache-Übersetzung (jeweils soweit vorhanden) bereit, der Anteil der barrierefrei zugänglichen Angebote wird laufend weiter erhöht. Audio-Deskriptionen (z.B. Sport-Live-Audiokommentare, Hörfilme) sind integriert. Außerdem sind, soweit verfügbar, Transkripte von Sendungen oder Einzelbeiträgen neben dem Playerfenster aufrufbar. Ferner ist die gesamte Seite mit allen Elementen in mehreren Stufen vergrößerbar, um so die Schriften leichter lesbar zu machen. Zudem werden zusätzliche Funktionen wie z.B. die Steuerung des Videoplayers über die angeschlossene Tastatur, Anpassungen der Transkripte für Vorlesegeräte, etc. implementiert.

On air nur auszugsweise gezeigte Inhalte z.B. von Interviews können, wie einleitend bereits erläutert, im ORF-Videoangebot als sendungsbegleitende Inhalte in einer ausführlicheren bzw. vollständigen Fassung bereitgestellt werden. Dieses Zusatzservice dient der Ergänzung und Vertiefung der Themen ausgestrahlter Sendungen. Das Videomaterial kann direkt neben dem Videofile der tatsächlich ausgestrahlten Sendung bzw. des jeweiligen Beitrags zum Abruf bereitgestellt werden, sodass die Nutzer bequemen Zugriff auf diese vertiefenden Elemente haben.

Das ORF-Videoangebot trägt, indem es TV-Sendungen in Volksgruppensprachen zum Abruf bereitstellt, außerdem zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bei, im Onlinebereich ein Angebot für Volksgruppen zur Verfügung zu stellen.

2.6 Komplementäre oder ausschließende Beziehungen des ORF-Videoangebots zu anderen Programmen oder Angeboten des Österreichischen Rundfunks

Das ORF-Videoangebot ist als ergänzendes Zusatzservice zu den Fernsehprogrammen des ORF konzipiert und bildet die Inhalte dieser Programme ab. Zwischen den Online-Kurznachrichtenformaten (wie zB „ZIB 100“) und den Fernseh-Nachrichtensendungen kann aufgrund der Nachrichtenlage ein enger inhaltlicher Konnex bestehen. Daraus leiten sich allfällige komplementäre oder ausschließende Beziehungen zu den Fernsehprogrammen des ORF ab.

Onlineangebote mit Programminformationen und sendungsbegleitenden Inhalten (z.B. tv.ORF.at inkl. Zusatzangebote/Sendungssites zu ORF-Fernsehsendungen, Seiten der ORF-Landesstudios, extra.ORF.at, volksgruppen.ORF.at) verweisen entweder mittels Links auf die entsprechenden Sendungsangebote im ORF-Videoangebot oder stellen die jeweiligen Sendungen bzw. audiovisuelle sendungsbegleitende Elemente selbst zum Abruf bereit. Das ORF-Videoangebot ist – auch technisch – die zentrale Videoplattform des ORF, die den überwiegenden Teil der live gestreamten und nach TV-Ausstrahlung abrufbaren audiovisuellen Inhalte des ORF zentral bündelt. Diese Livestreams und Videos können auch in anderen Angeboten des ORF im Sinne eines Embeddings auffindbar gemacht werden (etwa Sport-Livestreams auf sport.ORF.at).

Jene Elemente des ORF-Videoangebots, die sich in der Vergangenheit in religion.ORF.at befunden haben – insbesondere Abrufangebote von TV-Religionssendungen sowie Religions-Medienarchive – verhalten sich komplementär zu religion.ORF.at. Auf religion.ORF.at werden nicht-lineare audiovisuelle Angebote, die im ORF-Videoangebot bereitgestellt werden, verlinkt oder eingebettet.

2.7 Themen, Formate, Programmschienen des ORF-Videoangebots

Sendungen, Formate und Programmschienen des Angebots sind, wie im Kapitel 2.1. beschrieben, vom jeweils aktuellen Sendeschema bzw. den Sendungen, Formaten und Programmfeldern des ORF-Fernsehangebots vorgegeben bzw. leiten sich direkt daraus ab.

Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten stellen darüber hinaus die in Kapitel 2.1. beschriebenen TV-Inhalte bereit. Diese können je nach Thema ORF-Fernseharchiv-Materialien verschiedenster Formate wie beispielsweise Beiträge aus Sendungen und hierzu im Archiv vorhandenes sendungsbegleitendes Material, ganze Sendungen oder damalige Liveübertragungen, Sendereihen bzw. Serien umfassen, die zum jeweiligen Thema verfügbar sind. Die Übernahme aktueller Sendungen erfolgt nur dann, wenn sie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Archiv-Thema ermöglicht bzw. den aktuellen Bezug oder eine verändernde Sichtweise zum zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalt herstellt.

2.8 Einhaltung der Vorgaben des ORF-G (insb. Vereinbarkeit mit dem öffentlich-rechtlichen Kernauftrag gem. § 4 ORF-G)

Die gemäß § 5a Abs 1 Z 8 ORF-G erforderlichen Ausführungen zur Einhaltung des ORF-Gesetzes, insbesondere zur Vereinbarkeit des Angebotes mit § 4, sind in erster Linie auf § 4e Abs 1 Z 4 und Abs 4 ORF-G zu beziehen, soweit es sich um Sendungen des Bereichs der Eigen-, Ko- und Auftragsproduktionen handelt. Für Sendungen der Kategorie Eigen-, Ko- und Auftragsproduktion hat der Gesetzgeber den hohen öffentlich-rechtlichen Mehrwert bereits in § 4e Abs 4 ORF-G vertyp, zumal kein vergleichbares - spezifisch österreichisch geprägtes - Angebot vorhanden ist, die Sendungen den besonderen Anforderungen der § 4 Abs 2 bis 6 und § 10 ORF-G Rechnung tragen und das Angebot eine Förderung der österreichischen Sprache und Kultur bewirkt.

Die inhaltliche Vervollständigung, die über den direkten Auftrag des § 4e ORF-G hinausgeht, und die technische und zeitliche Optimierung beseitigen in wichtigen Bereichen die Lückenhaftigkeit des Abrufdienstes und steigern den Servicecharakter des Angebotes beträchtlich. Durch die beschriebene Vervollständigung im Bereich von Dokumentationen, Reportagen, Kulturveranstaltungen sowie Kunst-, und Kulturproduktionen und Autorenfilmen österreichischer und europäischer Provenienz sorgt der ORF insbesondere für (im Folgenden: § 4 Abs 1 ORF-G) die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen (Z 1) und die Förderung der österreichischen Identität (Z 3), von Kunst, Kultur und Wissenschaft (Z 5) sowie der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion (Z 6) und vermittelt ein vielfältiges kulturelles Angebot (Z 8). Der qualitative Ausbau der Archive ist darüber hinaus auch ein Instrument der Bildung (Z 13).

Durch die Integration von audiovisuellen Angeboten sowie von sendungsbegleitenden Informationen und Hintergrundberichten, die in der Vergangenheit unter religion.ORF.at angeboten wurden, in das ORF-Videoangebot werden die Inhalte besser auffindbar und über einen zentralen Zugangspunkt angeboten. Das Angebot dient damit in verstärkter Weise in erster Linie § 4 Abs 1 Z 12 ORF-G („die angemessene Berücksichtigung der Bedeutung der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“), erfüllt aber darüber hinaus auch Z 1 („die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen“), Z 5 („die Vermittlung und Förderung von Kunst, Kultur und Wissenschaft“), Z 7 („die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebots“), Z 11 („die angemessene Berücksichtigung der Anliegen der Familien und der Kinder sowie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“) und Z 19 („die angemessene Berücksichtigung und Förderung sozialer und humanitärer Aktivitäten, einschließlich der Bewusstseinsbildung zur Integration behinderter Menschen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt“).

Die Indexierung ist durch Inhaltsverzeichnisse gewährleistet. Die Bereitstellung der audio-visuellen Inhalte erfolgt in Form von Streaming-Technologie und –Formaten ohne Speichermöglichkeit (ausgenommen Podcasts), die vorgegebenen Zeiträume für die Zurverfügungstellung der Inhalte werden – unbeschadet der unter Punkt 2.3. beschriebenen beschränkten Ausdehnung für Sendereihen - eingehalten.

Audiovisuelle Angebote und weitere Zusatzinhalte können auch als sendungsbegleitende Inhalte zur unterstützenden Erläuterung und Vertiefung der ausgestrahlten und im ORF-Videoangebot abrufbaren Sendungen bereitgestellt werden (§ 4e Abs 1 Z 3 und Abs 3 ORF-G). Ebenfalls wird die Online-Bereitstellung von Programmen, Sendungen und Sendungsteilen gleichzeitig mit der Ausstrahlung sowie um bis zu 24 Stunden zeitversetzt ohne Speichermöglichkeit ermöglicht (§ 3 Abs 4a ORF-G).

§ 5 Abs 2 ORF-G wird durch die hohe Barrierefreiheit des Angebots sowie den laufenden Ausbau des barrierefreien Zugangs berücksichtigt. Zudem sind zusätzliche Funktionen wie z.B. die Steuerung des Videoplayers über die angeschlossene Tastatur, Anpassungen der Transkripte für Vorlesegeräte, etc. implementiert.

Die Unverwechselbarkeit des ORF-Videoangebots als öffentlich-rechtliches Angebot des ORF (§ 4 Abs 3 ORF-G) ergibt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die angebotenen audio-visuellen Inhalte entweder eigen-, auftrags- oder koproduziert sind oder für den Österreichischen Rundfunk identitätsstiftend wirken. Ausgewogenheit und Vielfältigkeit des Angebots (§ 4 Abs 2 und 3 ORF-G)

werden durch das aus unterschiedlichen Programmfeldern bzw. –genres bestehende Sendungsspektrum gewährleistet und die Vervollständigung weiter gestärkt, wobei auch Volksgruppensendungen berücksichtigt werden (§ 4 Abs 5a ORF-G).

Gemäß § 4f Abs 2 Z 1 bis 28 ORF-G dürfen bestimmte Online-Angebote nicht im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags bereitgestellt werden. Keines dieser Angebote liegt hier vor. Das Angebot kann lediglich für die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Endgeräten angepasst werden, ohne dabei jedoch unterschiedliche, plattform-exklusive Inhalte zur Verfügung zu stellen (kein inhaltliches Mehrangebot). Das Angebot wird daher nicht eigens für mobile Endgeräte gestaltet.

Demgemäß umfasst die Suchfunktion nur Inhalte der Webseite selbst (Sendungen, Stichworte oä) (§ 4f Abs 2 Z 17 ORF-G).

Das Online-Angebot soll im Sinne der Plattform- und Technologieneutralität an die nutzerfreundliche Darstellung auf unterschiedlichen Plattformen und Endgeräten (Smartphones, Tablets, TV-Geräte etc.) – entsprechend den technischen Möglichkeiten – angepasst werden (kein inhaltliches Mehrangebot). Ein eigens für mobile Endgeräte gestaltetes Angebot ist nicht geplant (§ 4f Abs 2 Z 28 ORF-G). Dies gilt entsprechend für Softwareprogramme, die nur zur Wahrnehmung des eigenen Angebots eingesetzt werden (§ 4f Abs 2 Z 12 ORF-G).

Das ORF-Videoangebot umfasst keine Sendungen, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen ernsthaft beeinträchtigen können (§ 10a Abs 1 ORF-G). Sollte die Bereitstellung von Sendungen erfolgen, welche die geistige, körperliche oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, sind diese nur zu Zeiten frei abrufbar, zu denen sie von Minderjährigen üblicherweise nicht abgerufen werden (§ 10a Abs. 2 ORF-G). In den übrigen Zeiten wird durch technische Maßnahmen (derzeit Login und Altersverifikation via „MediaKey“) gewährleistet, dass diese Sendungen von Minderjährigen üblicherweise nicht abgerufen werden. Dabei erfolgt im Rahmen der Übernahme der ausgestrahlten Sendung aus dem Fernsehen auch automatisch die Übernahme deren Kennzeichnung als nicht für Kinder oder als nur für Erwachsene geeignet in das angebotene Videofile.

Die Umsätze aus der Vermarktung des ORF-Videoangebots werden in den Gesamt-Onlineumsatz von ORF.at eingerechnet. Die gesetzliche Beschränkung der Einnahmen wird beachtet.

Durch die Unzulässigkeit von Naturalrabatten wurde die Rabattierung für Online-Werbung auf Mengenstaffeln (Cash-Rabatte) umgestellt. Dies gilt auch im Rahmen der Vermarktung des ORF-Videoangebots.

Die Preisgestaltung für Online-Werbung hat per 1.10. 2010 in Form eines bestimmten Geldbetrags pro Sichtkontakt (TKP) zu erfolgen. Die im ORF-Videoangebot verfügbaren Werbeformen werden jeweils mit einem eigenen TKP ausgewiesen. Abrechnungsmodelle basierend auf messbaren Reaktionen oder Transaktionen mit dem Nutzer (Performance Marketing) werden weder im Zusammenhang mit dem ORF-Videoangebot noch im restlichen ORF.at-Netzwerk eingesetzt.

Es ist weder im ORF-Videoangebot noch im restlichen ORF.at-Netzwerk der Einsatz von Behavioral-Targeting- oder Geo-Targeting-Technologien geplant.

Das ORF-Videoangebot wird national vermarktet. Regionale Vermarktung wird nicht angeboten.

Sämtliche Formen, Leistungen, Preise, Rabatte und Skonti werden im Tarifwerk für kommerzielle Kommunikation festgelegt und veröffentlicht. Änderungen im Tarifwerk werden dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Fernsehveranstaltern nach dem AMD-G können deren auf das österreichische Publikum ausgerichteten Fernseh-Vollprogramme als Livestreams und deren Sendungen mit kultureller, politischer oder gesellschaftspolitischer Relevanz für Österreich zum Abruf bereitgestellt werden. Diese Inhalte sind durch leicht erkennbare Hinweise von ORF-Inhalten eindeutig unterscheidbar. Die Zugänglichmachung erfolgt nach sachlichen Kriterien und zu angemessenen Bedingungen gegen Ersatz der anfallenden Kosten.